

# Hessischer Fechterverband e.V. IM LANDESPORTBUND HESSEN



## Jugendordnung des Hessischen Fechterverbandes

---

Lediglich aus Darstellungsgründen wird in dieser Ordnung von einer sprachlichen Differenzierung nach dem Geschlecht abgesehen

### § Mitgliedschaft

Alle Kinder und Jugendliche, solange sie im Jugendbereich startberechtigt sind, sowie alle regelmäßig an der Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter bilden die Hessische Fechterjugend des Hessischen Fechterverbandes.

### § 1 Zweck

Die Jugendordnung bestimmt die Richtlinien, nach denen die Interessen der Hessischen Fechterjugend wahrgenommen werden. Sie gestaltet die Beziehung der Verbandssatzung zur Jugendvertretung im Einzelnen aus.

### § 2 Ziele und Inhalte

1. Die Ziele der Jugendarbeit werden folgendermaßen bestimmt
  - a) die Gemeinschaft der Jugendlichen soll gefördert werden.
  - b) das Freizeitangebot der Jugendlichen soll verbessert werden.
  - c) der Einsatz im Interesse der Gemeinschaft soll unterstützt werden.
  - d) sozial benachteiligte Jugendliche sollen integriert werden.
  
2. **Der Hessischen Fechterjugend soll ermöglicht werden**
  - a) ihre Freizeit sinnvoll und gemeinschaftlich zu verbringen.
  - b) ihre Interessen mit Verantwortungsbewusstsein und in Selbstständigkeit zu vertreten.
  - c) demokratische Entscheidungen zu fällen und zu akzeptieren.
  - d) Initiativen zum Wohle der Gemeinschaft mit soviel Freiheit wie möglich durchzuführen.
  - e) solidarisch und tolerant zu handeln.
  
3. **Die Jugendarbeit besteht aus**
  - a) dem Sportangebot des Verbandes und der Vereine.
  - b) dem Freizeitangebot der Hessischen Fechterjugend.
  - c) dem Freizeitangebot der Vereine.

### § 3 Organe

Die Organe der Hessischen Fechterjugend sind:

1. der Beauftragte für Jugendarbeit
2. die Jugendvertreter der Vereine
3. der Jugendausschuss

### § 4 Beauftragter für Jugendarbeit

Der Beauftragte für Jugendarbeit des Hessischen Fechterverbandes

1. wird am Hessischen Fechterttag des Verbandes gemäß der Satzung des HFV gewählt oder bestätigt.



## Jugendordnung des Hessischen Fechterverbandes

2. koordiniert die gesamte Jugendarbeit.
3. organisiert gemeinsam mit dem Sportausschuss die überfachliche Jugendarbeit.
4. vertritt die Hessische Fechterjugend gegenüber der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V., der Deutschen Fechterjugend, den Behörden, der Öffentlichkeit und dem Erwachsenenbereich.
5. hat Sitz und Stimme im Vorstand des Hessischen Fechterverbandes.
6. ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung und Verwaltung des Jugendetats.
7. Sollte der Beauftragte für Jugendarbeit vor Ende seiner Amtszeit zurücktreten, so werden seine Aufgaben kommissarisch bis zum nächsten Hessischen Fechttag vom Vizepräsident Sport übernommen, bzw. an einen vom Vorstandsvorstand kommissarisch Beauftragten übergeben

### **§ 5 Jugendvertreter der Vereine**

Die Jugendvertreter

1. vertreten die Interessen der Jugendlichen der Vereine.
2. sind aufgerufen, sich aktiv an Jugendarbeit des Verbandes zu beteiligen.
3. werden von den Vereinen gewählt.
4. informieren die Jugendlichen laufend über die Arbeit des Verbandes.

### **§6 Jugendausschuss**

Der Jugendausschuss besteht aus dem Beauftragten für Jugendarbeit und den Jugendvertretern der Vereine. Der Jugendausschuss wird vom Beauftragten für Jugendarbeit nach Bedarf einberufen.

### **§ 7 Jugendetat**

Um seine vielfältigen Aufgaben für den Verband wahrnehmen zu können, erhält die Hessische Fechterjugend den Etat vom Verband. Der Etat wird im Rahmen des Haushaltsplans vom Hessischen Fechttag genehmigt. Der Beauftragte für Jugendarbeit ist für die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder verantwortlich.

### **§ 8 Änderung der Jugendordnung**

Änderungen der Jugendordnung können gemäß der Satzung des Landesverbandes beschlossen werden.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Verabschiedet vom Hessischen Fechttag am 22.02.04.

Verändert und ergänzt am \_\_\_\_\_ .